Öffentliche Bekanntmachung

des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Heidholzweg“, Gemarkung Grifte zur Ausweisung einer Gewerbefläche sowie zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes.
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde hat am 17.12.2018 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Heidholzweg“ sowie zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Ziel ist die Ausweisung einer Gewerbefläche.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) werden im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt.

Ziel und Zweck der Planungen

17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Im wirksamen Flächennutzungsplan, rechtskräftig seit dem 09.05.1996, ist der Änderungsbereich als Fläche für die den überörtlichen Verkehr und für überörtliche Hauptverkehrszüge mit der Zweckbestimmung „Bahnanlage“ ausgewiesen.

Die Gemeinde Edermünde beabsichtigt die Neuordnung der Fläche, die von der Deutschen Bahn AG als Gleisanlage genutzt wurde. Nach Rückbau der Gleisanlagen wurde das Gelände zum Zwecke der gewerblichen Nutzung veräußert. Die Flächen werden inzwischen von den neuen Eigentümern genutzt. Zur Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Heidholzweg“ bedarf es einer Änderung des Flächennutzungsplanes. Ziel ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes gem. § 8 BauNVO.

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Heidholzweg“

Zur Absicherung der gewerblichen Nutzung bedarf es der Erstellung einer verbindlichen Bauleitplanung. Entsprechend dem Planungsziel soll mit dem Bebauungsplan Nr. 12 ein eingeschränktes Gewerbegebiete gem. § 8 BauNVO ausgewiesen werden.

Abgrenzung

Das Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes sowie der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich in Edermünde, OT Grifte und umfasst die in der Gemarkung Grifte, Flur 7, liegende Flurstücke 66/7, 70/75, 157/6, 108/6 (tlw.) und 108/5.

Die Fläche wird begrenzt, im Norden durch die vorhandene Bebauung (ehemaliger Bahnhof Grifte), im Osten und Süden durch die Bahnanlagen der Main-Weser-Bahn DB Netz AG, und im Westen durch die vorhandene Bebauung sowie durch den Heidholzweg.

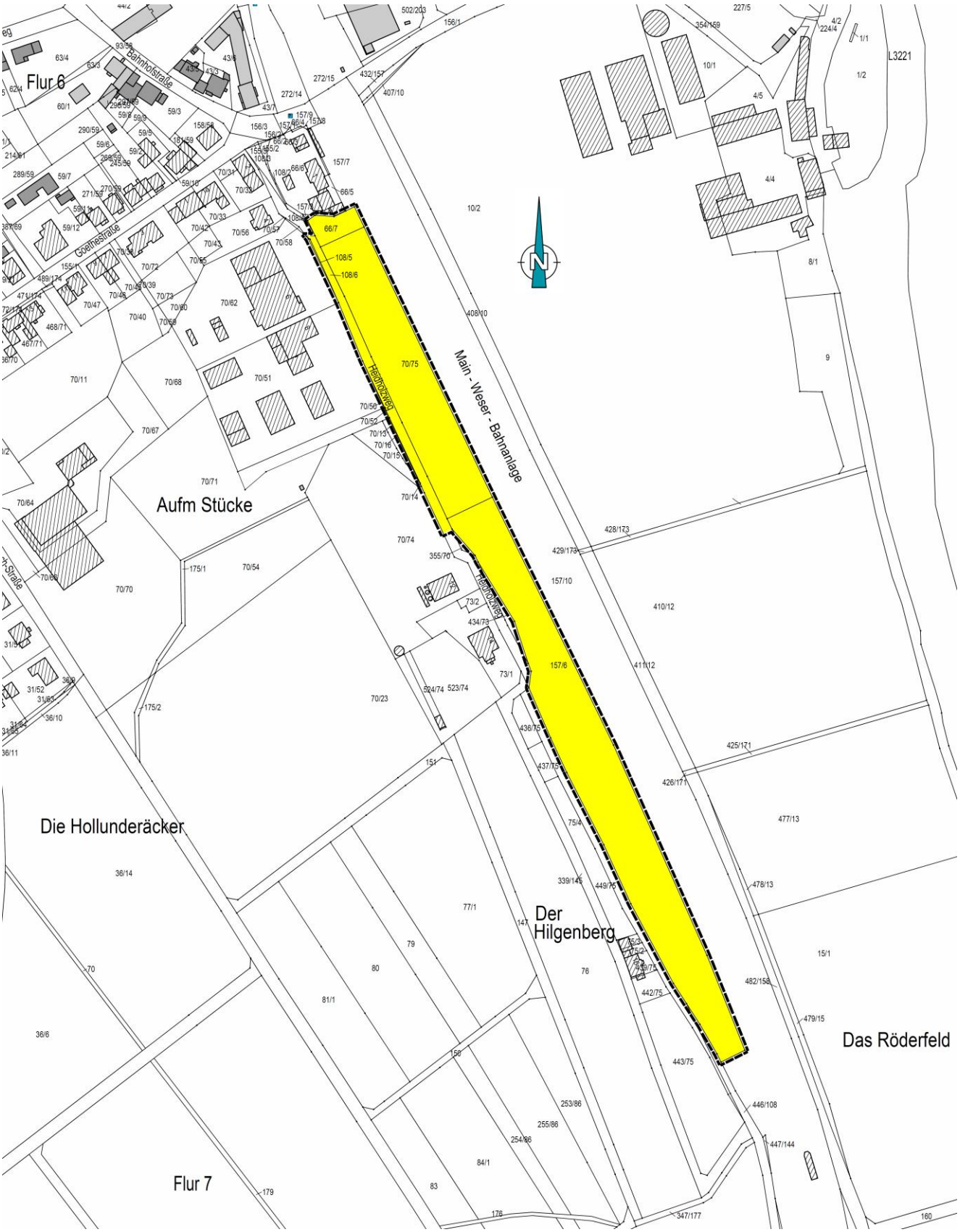

Beteiligung der Öffentlichkeit

Entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 (Anhörung der Träger öffentlicher Belange) sowie gemäß § 4a BauGB (Gemeinsame Vorschriften zur Beteiligung) wird der Öffentlichkeit sowie den betreffenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Heidholzweg“, OT Grifte sowie zum Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes gegeben.

Die Vorentwürfe der Bauleitpläne, die jeweilige dazugehörige Begründung sowie der Umweltbericht können von Jedermann in der Zeit vom **19.12.2019 bis einschließlich 31.01.2020** in der Gemeindeverwaltung Edermünde, Brückenhofstraße 4, Zimmer 6 (Bauamt – Erdgeschoss), 34295 Edermünde, während der Dienstzeiten der Verwaltung

montags, dienstags und donnerstags von 8.30 – 12.00 Uhr
mittwochs von 14.00 – 18.00 Uhr und
freitags von 8.30 – 13.00 Uhr
eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen während des v. g. Auslegungszeitraumes zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Edermünde unter www.edermuende.de (Gemeinde / Rathaus / Amtliche Bekanntmachung) eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes unter https://bauleitplanung.hessen.de zugänglich ist.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungsnahmen unter Angabe der Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Regel alle eingehenden Stellungnahmen in der öffentlichen Sitzung der Gremien beraten und entschieden werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Besondere Hinweise
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§.2a - 4a BauGB dem Büro für Stadtbauwesen Meißner, Hühnefelder Str. 20, 34295 Edermünde-Grifte, übertragen worden sind.

Edermünde, den 03.12.2019

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Edermünde

Thomas Petrich
- Bürgermeister -

GEMEINDE EDERMÜNDE
- Schwalm-Eder-Kreis -
4